

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2158

13. Oktober 2023

**Stellungnahme zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages,  
Umdruck 20/2064**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bitte des Ausschusses um eine Stellungnahme des Ministeriums zum o.a. Gutachten „Subventionierung des Ansiedlungsvorhabens >Northvolt Drei< mit den Mitteln des Ukraine-Notkredites“ komme ich gerne nach.

Die zusammenfassende Aussage des Gutachtens, dass sich keine offenkundige Rechtswidrigkeit des dort genannten Landtagsbeschlusses feststellen lasse, ist aus Sicht des Finanzministeriums hervorzuheben.

Es ist der Begutachtung auch zuzustimmen, dass einige Fragen rechtlich noch nicht abschließend geklärt sind. Die Landesregierung geht gleichwohl von der Verfassungskonformität des Landtags-Beschlusses zur Verwendung der Notkredite aus, eine abweichende Judikatur dazu gibt es nicht.

Zu rechnen ist in wenigen Wochen mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Normenkontrollverfahren, das die CDU-Bundestagsfraktion gegen die entsprechenden Beschlüsse zur Notlage sowie Mittelverwendung auf Bundesebene angestrengt hat. Im Gutachten wird deutlich, dass jede aufgeworfene Frage auch dieser Entscheidung obliegt.

Ob das Bundesverfassungsgericht im Gutachten aufgeworfene einzelne Zweifel teilen wird, kann von der Landesregierung nicht bewertet werden. Allerdings darf die Landesregierung jedenfalls nach bisheriger Judikatur und der zusammenfassenden Feststellung der Gutachterin, eine Verfassungswidrigkeit nicht feststellen zu können, von der Konformität ausgehen. Damit befindet sich die Landesregierung hier in allen wesentlichen Punkten im Einklang mit dem Bund und anderen Ländern. Auch dort werden in jeweils allenfalls leicht veränderter Konstellation gesetzgeberische Darlegungen, bestimmte temporäre wie materielle Konnexitäten, auch überjährig, sowie Subventionen im Sinne des Klimaschutzes als begleitendes Ziel für ausreichend gehalten.

Die Landesregierung wird die künftigen rechtlichen Entscheidungen sorgfältig auswerten und ggf. Erforderliches veranlassen, um weiterhin den erwähnten Landtags-Beschluss in voller Überstimmung mit der Finanzverfassung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold